

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Zusätzliche Stellen/Planstellen gemäß Haushaltsgesetz 2016/2017 und Verbund-
quotenfestlegungsgesetz 2016/2017 aufgrund gestiegener Schülerzahlen**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Aus der Kleinen Anfrage „Besetzung der ausgeschriebenen Stellen/Planstellen für Lehrkräfte an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen Mecklenburg-Vorpommern sowie Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017“ (Drucksache 7/12) vom 07.10.2016 wird ersichtlich, dass die tatsächliche Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen um 3.229 höher liegt, als prognostiziert.

1. Welche Anzahl von zusätzlichen Stellen/Planstellen wird gemäß § 8 Absatz 18 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017 zu welchem Zeitpunkt für die allgemein bildenden Schulen ausgebracht?
2. Nach welcher Schüler-Lehrer-Relation berechnet sich die Anzahl der auszubringenden Stellen/Planstellen?

Zu 1 und 2

Grundlage für die Stellenausstattung im Haushaltsplan 2016/2017 zur Absicherung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen sind die Schüler-Lehrer-Relation von 14,0:1 und an den öffentlichen beruflichen Schulen von 26,6:1. Für abweichende Bedarfe ab dem Schuljahr 2016/2017 sind an den allgemein bildenden Schulen eine Schüler-Lehrer-Relation von 13,5:1 und an den beruflichen Schulen von 25,7: 1 maßgeblich.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen lag zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 (Stichtag 05.09.2016) die Schülerzahl höher als die der Planung zugrundeliegende. Rechnerisch ergaben sich somit für den allgemein bildenden Bereich gemäß § 8 Absatz 18 Haushaltsgesetz 2016/2017 zusätzliche 239 Stellen.

Im berufsbildenden Bereich lag zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik 12.10.2016 die Schülerzahl unter der der Planung zugrundeliegenden Schülerzahl. Daher ergibt sich im beruflichen Bereich ein rechnerischer Minderbedarf von 66 Stellen, die im Rahmen der Ermächtigung gemäß § 8 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2016/2017 kapitelübergreifend eingesetzt werden, sodass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Summe insgesamt 173 zusätzliche Planstellen gemäß § 8 Absatz 18 Haushaltsgesetz zur Ausbringung für das Schuljahr 2016/2017 beantragt. Das Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

3. Auf welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Mittel für die zusätzlichen Stellen/Planstellen, die gemäß § 8 Absatz 18 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 zusätzlich ausgebracht werden?

Aufgrund des Mittelabflusses im Einzelplan 07 ist für das Haushaltsjahr 2016 zu erwarten, dass die Personalkostenansätze auskömmlich sein werden. Für den Fall, dass sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ergibt, wurde bereits in Einzelplan 11 Vorsorge getroffen.

Rechnerisch ergibt sich für die in Frage 4 erfragten Planstellen/Stellen für das Haushaltsjahr 2016 bei Anwendung eines Personalkostensatzes von 74,9 TEUR ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 5.684 TEUR (74,9 TEUR [Personalkostensatz E13] x 173 Planstellen/Stellen x 5,47/12,47 Monate). Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich dementsprechend ein rechnerischer zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 7.274 TEUR (74,9 TEUR [Personalkostensatz E13] x 173 Planstellen/Stellen x 7 /12,47 Monate).

4. Wann erfolgt die Ausschreibung der zusätzlichen auszubringenden Stellen/Planstellen gemäß § 8 Absatz 18 des Haushaltsgesetzes 2016/2017 und Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017?

Die Unterrichtsversorgung ist mit den Stellen, die den Schulbehörden bereitgestellt werden, zu 100 Prozent sichergestellt. Den Schulen wurden mehr Stellen zur Verfügung gestellt, als für die Absicherung des Unterrichts gemäß Stundentafel notwendig sind.

Aufgrund der bereits unterjährig im Schuljahr 2015/2016 zu verzeichnenden Schülerzahlerhöhung, insbesondere an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache mit Förderbedarf, die eine Teilmenge der Gesamtschülerzahl zum 01.08.2016 darstellen, erfolgte ein Teil der Ausschreibungen bereits im Schuljahr 2015/2016 und zum 01.08.2016. Gleichzeitig wurden den zuständigen Schulbehörden als Vorsorge für eine weiter ansteigende Schülerzahl in diesem Bereich Stellen frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 bereitgestellt, die bis zum Entstehen eines konkreten Bedarfes für Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Zudem wurden als Vorsorge für eine insgesamt steigende Schülerzahl und für das Vorziehen von Einstellungen, die zum 01.08.2017 erforderlich würden, Einstellungen von Lehrkräften, insbesondere in Mangelfächern und an „abgelegenen“ Schulstandorten realisiert, die bis zur Entstehung von Bedarfen ebenfalls für Vertretungsunterricht genutzt werden.

Weitere Ausschreibungen sind für die Absicherung des Unterrichts aktuell nicht erforderlich. Derzeit wird jedoch geprüft, in welchem Umfang Ausschreibungen in Vorbereitung des Schuljahres 2017/2018 und in Verbindung mit der Umsetzung der Inklusion erfolgen werden.

5. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen, der zugewiesenen Lehrerwochenstunden sowie der Klassen vom Schuljahr 2015/2016 zum Schuljahr 2016/2017 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Schulamtsbereichen und Schularten angeben)?

Grundlage für die Bereitstellung von zusätzlichen Planstellen und Stellen gemäß § 8 Absatz 18 Haushaltsgesetz 2016/2017 für eine höhere Schülerzahl im allgemein bildenden Bereich ist die Schülerzahl am ersten Unterrichtstag (Schuljahr 2015/2016: 31.08.2015; 2016/2017: 05.09.2016). Diese liegt in der erfragten Differenzierung nicht vor, sodass nachfolgend die Schüler- und Klassenzahlen zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik aufgeführt sind. Es sind Abweichungen möglich, insbesondere da es sich bei diesen Daten um andere Stichtage handelt (Schuljahr 2015/2016: 30.09.2015; 2016/2017: 30.09.2016).

Die Schüler- und Klassenzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Schuljahres 2015/2016 gemäß der amtlichen Schulstatistik (Stichtag: 30.09.2015) können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Staatliches Schulamt/ Schulart	Greifswald		Rostock		Neubrandenburg		Schwerin		Summe	
	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen
Grundschule	13.379	680	11.716	583	7.691	378	13.586	687	46.372	2.328
Förderschule	1.963	199	1.957	205	1.228	138	2.319	254	7.467	796
Gymnasium	7.518	312	6.600	284	5.520	246	9.469	409	29.107	1.251
Integrierte Gesamtschule	1.043	46	1.596	72	816	37	957	45	4.412	200
Regionale Schule	12.005	602	8.845	428	6.556	327	12.180	614	39.586	1.971
Abendgymnasium	61	3	208	9	50	3	117	5	436	20
Summe	35.969	1.842	30.922	1.581	21.861	1.129	38.628	2.014	127.380	6.566

Die Schüler- und Klassenzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Schuljahres 2016/2017 gemäß Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern (SIP M-V) auf Grundlage des derzeitigen Datenbestandes zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (30.09.2016) können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenpflege durch die Schulen im SIP M-V zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (30.09.2016) noch nicht abgeschlossen ist.

Staatliches Schulamt/ Schulart	Greifswald		Rostock		Neubrandenburg		Schwerin		Summe	
	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schülerinnen/ Schüler	Anzahl Klassen
Grundschule	13.787	691	12.079	613	8.014	387	14.127	705	48.007	2.396
Förderschule	1.861	194	1.975	203	1.179	132	2.271	252	7.286	781
Gymnasium	7.691	317	6.707	293	5.650	250	9.645	421	29.693	1.281
Integrierte Gesamtschule	1.063	47	1.796	73	852	37	1.054	47	4.765	204
Regionale Schule	12.198	616	9.119	435	6.466	315	12.347	619	40.130	1.985
Abendgymnasium	71	3	214	9	45	3	115	5	445	20
Summe	36.671	1.868	31.890	1.626	22.206	1.124	39.559	2.049	130.326	6.667

Die Landesregierung erhebt auf die Einzelschulen bezogene Daten zur Stundenzuweisung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Abendgymnasien nur einmal jährlich im Rahmen der sogenannten Gesamtbedarfserhebung.

Diese liegt für das Schuljahr 2016/2017 noch nicht plausibilisiert vor. Die Daten für das Schuljahr 2015/2016 können der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/5088 entnommen werden.

6. Welche Anzahl von Lehrerwochenstunden wurde den öffentlichen allgemein bildenden Schulen aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen als Anpassungsbedarf gemäß der „Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018“ (befristeter Zuschlag im Schuljahr 2016/2017) zugewiesen?

Den öffentlichen allgemein bildenden Schulen wurden auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 Satz 3 beziehungsweise § 2 Absatz 2 Satz 3 der Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 befristete Zuschläge in Höhe von 3.432 Lehrerwochenstunden aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl oder veränderter Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Jahrgangsstufen und Bildungsgänge zugewiesen.